

FOI

Anlage zu TOP 1.2.1.5



Der Landrat

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Vorstand II

- Jugend, Soziales, Bildung und Kultur -

Samtgemeinde Bersenbrück
Herrn Samtgemeindebürgermeister
Horst Baier
Lindenstr. 2
49593 Bersenbrück

Datum: 4. März 2016
Zimmer-Nr.: 3198
Auskunft erteilt: Matthias Selle

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 3197

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Fax: (0541) 501- 63197
E-Mail: Matthias.Selle@lkos.de

II Se/Hö

Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion in Bersenbrück

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier,

liebe Herr,

mit Schreiben vom 22. Februar 2016 berichten Sie über die nach Ihren Ausführungen notwendige und angedachte Sanierung der o.g. Sportanlage mit einem Kostenvolumen i.H.v. 250.000,- €.

Danach erwägen Sie die Übertragung der im städtischen Eigentum befindlichen Anlage auf den TuS Bersenbrück um hierüber neben kommunalen Zuschüssen auch Fördermittel beim Kreis- und Landessportbund einwerben zu können. Darüber hinaus denken Sie zur Finanzierung des Gesamtvolumens auch an einen Landkreiszuschuss, da die Anlage im Rahmen des Schulsportes u.a. vom Gymnasium und den Berufsbildenden Schule in meiner Trägerschaft genutzt wird.

Ich begrüße außerordentlich, dass die Freisportanlage auch den o.g. Schulen in meiner Trägerschaft, die bekanntlich im Wesentlichen von Schüler/innen Ihrer Samtgemeinde besucht werden, im Rahmen des Schulsports zur Verfügung steht. Leider sehe ich aber keine Möglichkeit, mich an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Alle Gymnasien und Gesamtschulen - sowie in einem eingeschränkten Maße auch die Berufsbildenden Schulen - in meiner Trägerschaft nutzen bei entsprechender Witterung kommunale Freisportanlagen, ohne dass sich der Landkreis an den Unterhalts- und ggf. notwendigen Sanierungskosten beteiligt. Die Bezuschussung Ihrer Sportanlage wäre eine freiwillige Leistung des Landkreises, über die der Kreistag entscheiden müsste. Sie würde einen Präzedenzfall schaffen, der auch andere Kommunen animieren könnte, hier entsprechende Anträge zu stellen.

Der Landkreis Osnabrück unterhält in Ihrer Samtgemeinde ein Gymnasium sowie eine Berufsbildende Schule, wodurch die Samtgemeinde gegenüber anderen Kommunen bereits einen Standortvorteil hat. Eine Beteiligung des Landkreises an den Sanierungskosten der Sportanlage würde diesen Vorteil weiter erhöhen, da sich der Landkreis auf diese Weise an dem Unterhalt bzw. der Sanierung von Einrichtungen (nur) derjenigen Kommunen, die Gymnasialstandort sind, beteiligen würde. Eine solche Sonderregelung halte ich im Sinne der Gleichbehandlung aller Kommunen für nicht umsetzbar.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass sich der Landkreis in diesem Fall in der Samtgemeinde Bersenbrück finanziell nicht engagieren kann.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Matthias Selle
Kreisrat